

Erfurt



Bürgerbeteiligungshaushalt
Erfurt



Bürgerbeteiligungshaushalt
der Thüringer Landeshauptstadt

2009



Die Mitwirkung der Bürger an der Erarbeitung des städtischen Haushaltes ist eine der Grundforderungen meiner Fraktion. Im Haushalt 2008 haben wir mehrere Bürger-vorschläge aufgenommen, eingebracht und auch erfolgreich abgeschlossen.

Katrin Körber Finanzpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE



Die Menschen haben ein Recht darauf zu erfahren und mitzureden, wofür die kommunalen Gelder ausgegeben werden.

Andreas Huck Finanzpolitischer Sprecher der Fraktion CDU Ausschussvorsitzender Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben



Bürgerinnen und Bürger haben viele gute Ideen für ihre Stadt. Der Bürgerbeteiligungshaushalt ist ein gutes Instrument, diese Ideen durch den Stadtrat aufzugreifen und sie umzusetzen. Beteiligung schafft Transparenz und vor allem mehr Akzeptanz für das, was im Stadtrat beschlossen wird.

Kathrin Hoyer Finanzpolitische Sprecherin, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen



Für die Bürger Erfurts steht die Investition in die Bildung ihrer Kinder an erster Stelle. Alle anderen wichtigen Dinge in Erfurt kommen erst danach.

Gerhard Schilder Finanzpolitischer Sprecher der Fraktion SPD



Zitate aus den Fraktionen des Erfurter Stadtrates.....2
 Vorwort.....4

Der Haushalt 2009

Welches Haushaltsvolumen hat der Plan 2009?6
 Wie setzen sich die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Bereichs des Haushaltes zusammen?.....7
 Allgemeine Zuweisungen vom Land.....7
 Einnahmen aus Steuern8
 Laufende Ausgaben.....7
 Wo liegen die Schwerpunkte im investiven Bereich?9
 Wie sieht der Schuldenstand aus? Wie hat der Schuldenstand sich entwickelt?11
 Weiterentwicklung der Erfurter Grundschule zu offenen Ganztagschulen12
 Perspektiven Kindertagesstätten16
 Spielplätze.....18
 Jugendförderung20
 Kompetenzen und Hilfen für Senioren und Menschen mit Behinderungen.....22
 Haushalts-ABC – die wichtigsten Begriffe kurz dargestellt24
 Fragebogen27

Impressum

Herausgeber:



Redaktion:

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt –
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Dezernat Finanzen und Liegenschaften –
 Stadtkämmerei

Fotos: Stadt Erfurt, W. Klaus

Layout: Werbeagentur Kleine Arche GmbH,

Druck: Druckerei Jäcklein

gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Projekt gefördert durch:



Europäische Gemeinschaft
 Europäischer Fonds für
 Regionale Entwicklung (EFRE)



Freistaat Thüringen,
 Ministerium für Landwirtschaft,
 Naturschutz und Umwelt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

knapp 100 Anregungen von 49 Bürgerinnen und Bürgern oder Institutionen erhielten wir vor einem Jahr im ersten Bürgerbeteiligungshaushalt. Aufgrund der Qualität der eingereichten Vorschläge ein guter Beginn.

Für Ihr Engagement und das uns entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bedanken.

In diesem Jahr werden wir Ihnen, zeitgleich mit der Einbringung in den Stadtrat, einen Überblick über den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2009 zur Verfügung stellen können. Wenige Wochen, nachdem Ihre Anregungen eingegangen sind, besteht so die Möglichkeit, dass sie im Stadtrat direkt aufgegriffen und in den Haushalt 2009 mit einfließen und beschlossen werden können. Ihre Anregungen als Erfurter Bürgerinnen und Bürger sind deshalb in der Zeit vom 30. Oktober bis 15. November 2008 erneut gefragt. Weitere aktuelle Informationen finden Sie besonders im Internet unter www.erfurt.de. Bitte nutzen Sie auch die dort eingestellten Formulare zur Zusendung Ihrer Vorschläge.

Neben einem Überblick zu den allgemeinen Zahlen des für 2009 geplanten Haushaltes werden wir in diesem Jahr besonders drei Themenbereiche des Haushaltsentwurfes näher vorstellen:

- Weiterentwicklung der Erfurter Grundschulen zu offenen Ganztagschulen
- Perspektiven der Kindertagesstätten
- Kompetenzen und Hilfen für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Vom geplanten Gesamtvolumen des Erfurter Haushaltes 2009 von knapp 675 Millionen EUR ist der Hauptanteil für gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgaben vorgesehen. Nur über einen stark begrenzten Anteil kann der Stadtrat frei entscheiden. Damit diese Gelder in Zeiten knapper Haushaltskassen an den richtigen Stellen eingesetzt werden, sind Ihre Anregungen und Ihre Expertise vor Ort in Ihrem Stadtteil oder Ihrer Ortschaft wichtig. Ihre Fragen und Anregungen geben Politik und Verwaltung wertvolle Hinweise und Orientierung. Die Vorschläge werden geprüft und beraten. Zum Abschluss des zweiten Bürgerbeteiligungshaushaltes erhalten Sie eine Information darüber, ob die Anregung im Haushalt 2009 berücksichtigt worden ist, bzw. welche nicht oder gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar sind.

Einige wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung aus dem letzten Jahr konnten schon für erste Weiterentwicklungen des

Konzeptes genutzt werden. Weitere Entwicklungsschritte, besonders in der Nutzung des Internets, sind in Zusammenarbeit mit der Universität Erfurt in Vorbereitung. Die gemeinsame Zielstellung, Erfurt zu einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Stadt und als Bürgerkommune fortzuentwickeln, erfordert neue Wege. Der Bürgerbeteiligungshaushalt als ein Angebot direkter Demokratie ist ein konkreter Schritt dazu.



Andreas Bausewein
Oberbürgermeister



Dieses Ziel wollen wir durch mehr Transparenz des Haushaltes und seiner Prozesse, durch die Stärkung des Dialoges zwischen den Bürgern, den Parteien und der Verwaltung und die Einbringung der Bürgeranregungen in den Haushalt erreichen.

Wir rechnen mit Ihnen.



Karola Pablich
Beigeordnete/Stadtkämmerin



Welches Haushaltsvolumen hat der Plan 2009?

Auch in diesem Jahr kann die Stadt rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres 2009 einen in sich ausgeglichenen Haushaltsplan als Grundlage für das Verwaltungshandeln in der Stadt vorlegen.

Mit Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2009 erteilt er die Ermächtigung an die Verwaltung, die Ausgaben in der jeweils festgeschriebenen Höhe zu tätigen. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt, die zur Ausgabenerfüllung notwendigen Schritte zur Einnahmeerzielung zu ergreifen. Grundsätzlich kann nur soviel ausgegeben werden, wie einnahmeseitig zur Verfügung steht.

Der Haushalt 2009 umfasst ein Volumen von insgesamt 675 Mio. EUR. Dabei wird zwischen dem Verwaltungshaushalt, der die laufenden Einnahmen und Ausgaben umfasst, und dem Vermögenshaushalt, der alle investiven Aufgaben einschließt, unterschieden.

Die Planansätze des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 548,0 Mio. EUR. Der Vermögenshaushalt weist einen Umfang von 126,9 Mio. EUR aus.

Im Vergleich gegenüber den Vorjahren konnte das Gesamtvolumen erheblich gesteigert werden, wie die nebenstehende Übersicht verdeutlicht.

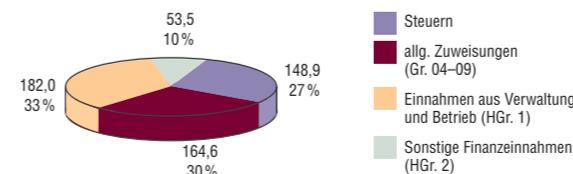
	Gesamthaushalt		
	RE 2007	Plan 2008	Plan 2009
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vermögenshaushalt	80,4	90,4	126,9
Verwaltungshaushalt	484,9	510,0	548,0
Summe	565,3	600,4	675,0

Wie setzen sich die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Verwaltungshaushaltes zusammen?

Der Haushaltsplan eines jeden Jahres umfasst die verschiedensten Einnahmen- und Ausgabenpositionen.

Die Rang- und Reihenfolge der Einnahmeerzielung durch eine Gemeinde ist durch die Thüringer Kommunalordnung nach den Grundsätzen zur Einnahmehbeschaffung bestimmt. Danach soll die Gemeinde die Einnahmen grundsätzlich vorrangig aus der Erhebung von speziellen Entgelten (Gebühren und ähnliche Entgelte) für die von ihr erbrachten Leistungen in Anspruch nehmen. An zweiter Stelle stehen die sonstigen Einnahmen (wie Schlüsselzuweisungen, Anteile an den Gemeinschaftssteuern, Umlagen, Einnahmen aus Verkaufserlösen, Miet- und Pachteinnahmen, Zinseinnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke usw.). An dritter Stelle steht die Erhebung von Steuern.

● Einnahmen des VWH nach Gruppierungen (in Mio. EUR)



Allgemeine Zuweisungen vom Land

Die Grafik verdeutlicht, dass eine erhebliche Größe von 164,6 Mio. EUR auf die allgemeinen Zuweisungen des Landes entfällt. Der Anteil dieser Einnahmen am Verwaltungshaushalt umfasst allein 30 %.

Die Haupteinnahmequelle bildet dabei die Schlüsselzuweisung in Höhe von 114,0 Mio. EUR. Diese Zuweisung erhält die Stadt auf Basis des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Durch sie sollen Unterschiede in der Finanzstärke zwischen den einzelnen Gemeinden ausgeglichen werden.

allgemeine Zuweisungen des Landes	Plan 2009
	in EUR
Schlüsselzuweisung	114.039.249
Auftragskostenpauschale vom Land	14.320.263
Ausgleichszahlung nach dem Familienlastenausgleich	7.179.917
Ausgleichszahlung für den Bereich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe	29.057.500
Summe	164.596.929

Einnahmen aus Steuern

Die Steuereinnahmen der Stadt Erfurt setzen sich aus Steuern zusammen, die der Stadt direkt zustehen und solchen, die das Land erhoben und von denen die Stadt nur einen Anteil erhält.

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle des städtischen Haushaltes dar. Die Steuereinnahmen, die der Stadt direkt zustehen, sind die Aufwands- und Verbrauchssteuern. Diese werden durch die örtlichen Steuersatzungen in ihrer Höhe geregelt (z. B. Grundsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer).

Einnahmen aus Steuern	Plan 2009 in EUR
Grundsteuer A	225.000,0
Grundsteuer B	19.100.000,0
Gewerbesteuer	76.000.000,0
Anteil an den Gemeinschaftssteuern:	
- Anteil Einkommenssteuer	37.133.632,0
- Anteil Umsatzsteuer	13.864.958,0
Vergnügungssteuer	540.000,0
Hundesteuer	756.725,0
Zweitwohnungssteuer	250.000,0
Abgabe Spielbanken	100.000,0
Summe	147.970.315,0

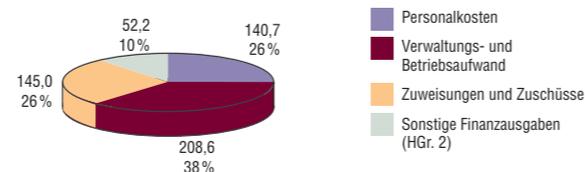
Laufende Ausgaben

Für alle Verwaltungsbereiche sind für die Aufgabenerfüllung Ausgaben in Höhe von 548,0 Mio. EUR angesetzt. Der größte Posten entfällt davon mit einem Volumen von 208,1 Mio. EUR auf die sogenannten Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Darunter sind solche Positionen wie die laufende Unterhaltung an Gebäuden, Straßen, Wege und Plätze, Miet- und Energiekosten für Gebäude bis hin zu den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen für Arbeitssuchende nach SGB II zu verstehen. Allein für die Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende muss die Stadt 62,2 Mio. EUR aufwenden.

Innerhalb des Etats sind Personalaufwendungen der Stadt mit einem Volumen von 140,7 Mio. EUR (= 26% des VWH) zu veranschlagen.

Im Bereich der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt sich folgende Darstellung:

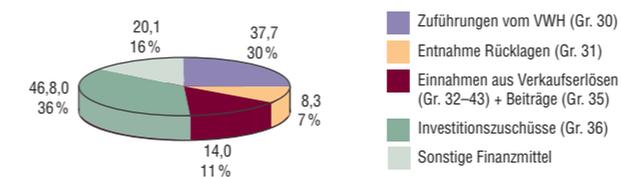
● Ausgaben des VWH nach Gruppierungen (in Mio. EUR)



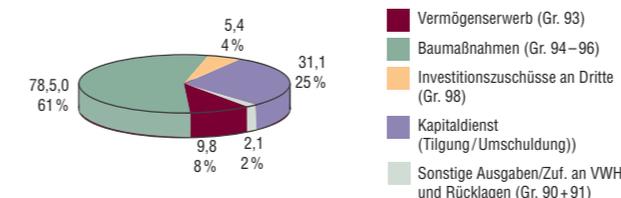
Wo liegen die Schwerpunkte im investiven Bereich?

Der Vermögenshaushalt 2009 umfasst insgesamt 126,9 Mio. EUR. Aufgeteilt auf die einzelnen Gruppierungen (Einnahme- und Ausgabenarten) ergeben sich folgende Übersichten:

● Einnahmen des VMH nach Gruppierung (in Mio. EUR)

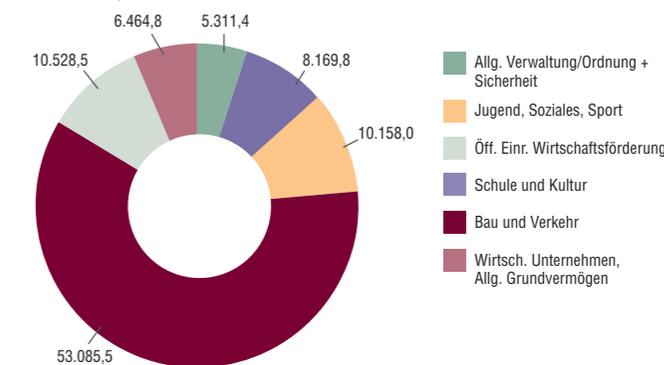


● Ausgaben des VMH nach Gruppierung (in Mio. EUR)



Im Haushalt 2009 sind für reine Investitionsmaßnahmen (Vermögenserwerb, Baumaßnahmen sowie Investitionszuschüsse an Dritte einschl. Eigenbetriebe) 93,7 Mio. EUR veranschlagt. In der Zuordnung auf die Aufgabenbereiche ergeben sich folgende Schwerpunkte:

● Schwerpunkte im investiven Bereich



Ein ansprechendes Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Erfurt ist Grundvoraussetzung zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt für Bürger und Touristen. Dazu gehört die Erhaltung und Erneuerung der Bauwerke sowie der Infrastruktur, denn sie müssen über lange Zeiträume ihre Funktionen erfüllen und sich in das innerstädtische Gesamtbild einordnen.

Die historische Altstadt von Erfurt ist eine Besonderheit, welche es zu erhalten gilt. Das urbane Leben in der Landeshauptstadt bedingt daher einer ständigen Investitionstätigkeit speziell im Bereich Bau und Verkehr.

Im Haushaltsjahr 2009 werden für investive Maßnahmen in diesem Bereich Haushaltsmittel in Höhe von 53,1 Mio. EUR bereitgestellt. Damit steigen die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Höhe von 28,1 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2008 um weitere 24,9 Mio. EUR (+88,7 %) auf nunmehr 53,1 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2009 an.

Schwerpunktmaßnahmen sind u. a. der Abschluss der Baumaßnahmen im Bereich des ICE-Bahnhofes und des Umfeldes (3,1 Mio. EUR). Weiterhin erfolgt die Entwicklung des gesamten Areals um das städ-

tebauliche Quartier „Alte Feuerwache“ als modernen Verwaltungsstandort (7,5 Mio. EUR).

Die Entwicklung des historischen Hirschgartens und der angrenzenden Brachflächen zwischen Hirschgarten und Eichenstraße (2,6 Mio. EUR) sind ebenfalls Bestandteil der Haushaltsplanung 2009. Damit wird ein entscheidender Schritt zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes im Interesse der Bürger getan.

Die Stadt Erfurt stellt im Jahr 2009 weiterhin erhebliche Investitionsmittel für Straßenbaumaßnahmen (11,2 Mio. EUR), für Baumaßnahmen an Brücken (3,4 Mio. EUR) sowie für die Verbesserung der Radwege (0,9 Mio. EUR) zur Verfügung. Dabei werden Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 2,9 Mio. EUR, wie die Sanierung der Moritzstraße, der Eichenstraße, der Mittelstraße, der Michaelistraße sowie der Tal- und Auenstraße realisiert, die mit umfangreichen Mitteln der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt werden. Aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost sollen im Jahr 2009 weitere Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen (7,9 Mio. EUR) u. a. in Großwohnsiedlungen realisiert werden.

Wie sieht der Schuldenstand aus? Wie hat der Schuldenstand sich entwickelt?

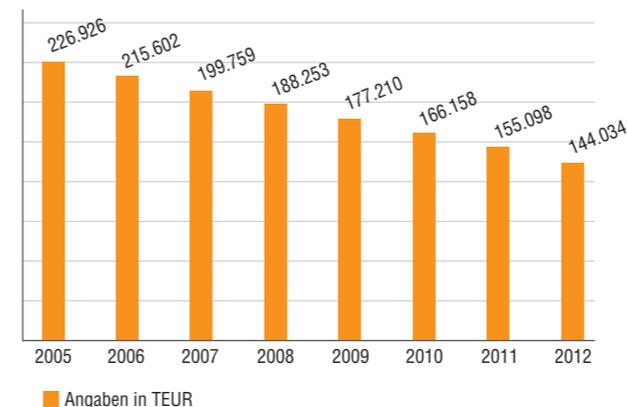
In den Jahren seit der Wende waren in der Landeshauptstadt Erfurt vielfältige Investitionen erforderlich. Man denke nur an den Straßenausbau- und -neubau, das Stadtbahnprogramm, den Um- und Ausbau von Schulen, die umfangreichen Maßnahmen zur Stadterneuerung und -sanierung.

All das hätte ohne Kreditaufnahmen nicht realisiert werden können. Aber diese Kreditaufnahmen belasten den städtischen Haushalt über Jahrzehnte. Deshalb wurden seit 2006 durch die Stadt keine neuen

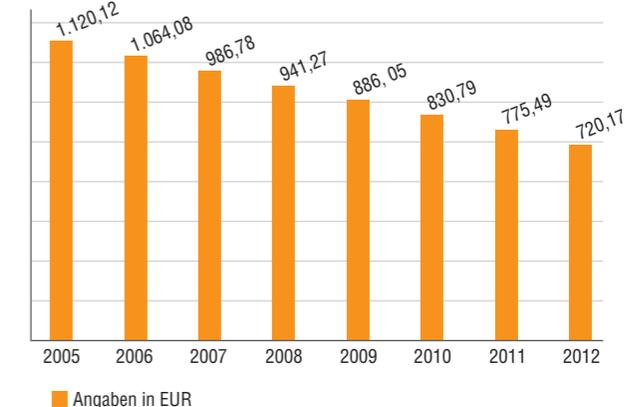
Kredite mehr aufgenommen und das soll auch in Zukunft so bleiben. Mehr noch, die Stadt Erfurt setzt höchste Priorität in den Schuldenabbau. Mindestens 11 Mio. EUR will die Stadt jährlich für Tilgungen einsetzen.

In den abgebildeten Grafiken ist der deutliche Rückgang sowohl der absoluten Entwicklung des Schuldenstandes als auch der Verschuldung je Einwohner zu erkennen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug per 31.12.2007 in Thüringen immerhin 1.126 EUR je Einwohner. Mit einer Verschuldung von 986,78 EUR je Einwohner liegt die Stadt Erfurt weit unter diesem Durchschnitt.

● Entwicklung der Schulden der Landeshauptstadt Erfurt



● Schulden je Einwohner



Weiterentwicklung der Erfurter Grundschule zu offenen Ganztagschulen

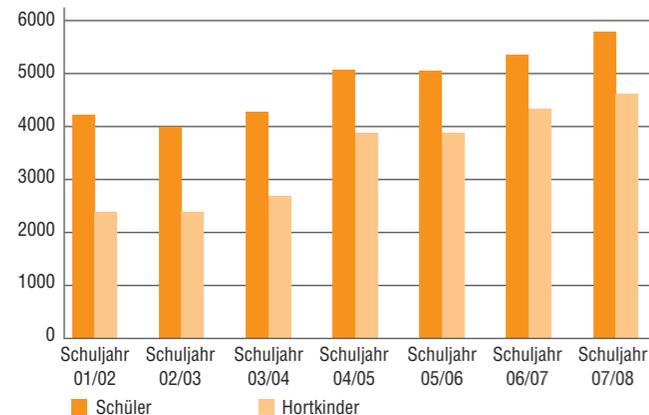
Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ in Erfurt angelaufen

Seit dem 1. April 2008 nimmt die Stadt Erfurt am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ teil, welches zurzeit in vier weiteren Thüringer Landkreisen durchgeführt wird. In einer vierjährigen Erprobungsphase werden im Rahmen des Projekts alle 29 Erfurter Grundschulen durch die Verknüpfung von Unterricht und Hort in offene Ganztagsgrundschulen umgewandelt. Das Amt für Bildung als kommunaler Schulträger der Grundschulen erarbeitete in

Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Erfurt im Vorfeld des Modellprojekts gemeinsame Leitlinien, die die Basis für eine entsprechende Umgestaltung der jeweiligen Schulkonzepte lieferten. Mit der angestrebten Neustrukturierung stellt sich die Stadt Erfurt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und unterstützt mit der Erweiterung des zeitlichen Betreuungsrahmens eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Durch die Besetzung von 90 Arbeitsplätzen im Betreuungsbereich zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 und dem Hinzuziehen von

● Entwicklungsverlauf der Erfurter Grundschul- und Hortkinderzahlen



● ausgegebene Essenportionen an den Grundschulen



Weiterentwicklung der Erfurter Grundschule zu offenen Ganztagschulen

weiteren externen Fachkräften auf Honorarbasis soll jedoch nicht nur die Ganztagsbetreuung gewährleistet, sondern vor allem auch eine Sicherstellung und Steigerung der Qualität von Schule erreicht werden. Die Veränderung der Zeitstruktur des Schultages ermöglicht es, neue Formen der Lernorganisation in die Grundschule zu integrieren und eine Balance zwischen Anspannungs-, wie Entspannungsphasen für alle Schüler herzustellen. Damit verbunden ist ein völlig neues Verständnis des außerunterrichtlichen Betreuungsbereiches, der nicht mehr nur Aufsichtszeit ist, sondern vielmehr als eine zusätzliche Bildungszeit verstanden werden soll.

Eine wichtige Zielstellung des Modellprojekts in Erfurt ist es deshalb, verschiedenste Bildungsangebote im regionalen Bildungsnetzwerk zu erschließen bzw. auszubauen und diese in der Ganztagsbetreuung entsprechend zu nutzen. Es sollen sowohl individuell herausfordernde Angebote als auch entsprechende Rückzugsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler gegeben sein. Mit einem solchen, flexibel gestaltbaren Betreuungsangebot kann und soll zukünftig eine soziale Chancengleichheit für alle Grundschüler erreicht werden.

● Finanzplandaten 2009

Verwendung	Plansumme 2009 städtischer Zuschuss in EUR
laufende Ausgaben Grundschulen	6.441.392
investive Ausgaben Grundschulen	1.412.523



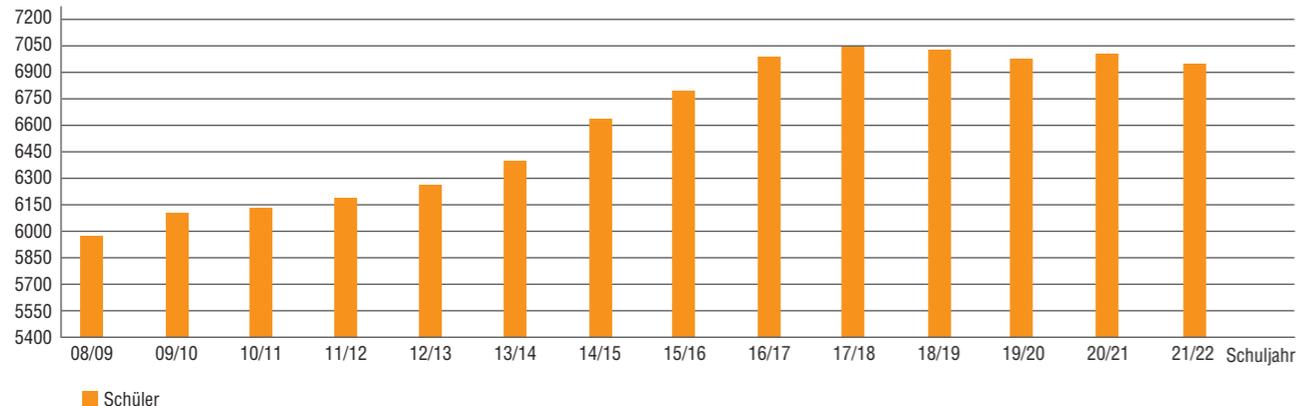


Weiterentwicklung der Erfurter Grundschule zu offenen Ganztagschulen

Der gemeinsame Bildungsauftrag lässt Lehr- und Betreuungspersonal im Kontext der Ganztagschule noch näher zusammenrücken und eröffnet neue Wege der individuellen und dennoch integrativen Förderung von Schülern. Hier kann auf positive Erfahrungen aus bereits bestehenden Projekten, wie das Durchführen von gemeinsamem Unterricht in allgemeinbildenden Schulen oder der erfolgreichen Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule im Übergangprojekt TransKiGS, zurückgegriffen werden. Um ein langfristig funktionales Frühförderungssystem in allen Erfurter Grundschulen aufzubauen, wird auch die Begabtenförderung ein weiterhin wichtiger Baustein sein.

Im Rahmen des Modellprojekts ist es der Stadt Erfurt ein großes Anliegen, das Thema Berufsorientierung zukünftig bereits in der Grundschule zu thematisieren. Die oftmals scharfen Abgrenzungen zwischen Schule und Berufsbildung sollen aufgebrochen werden. Grundschul-kinder sollen dadurch schon frühzeitig darin unterstützt werden, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entdecken, wenn sie mit den verschiedenen Themenfeldern der Berufswelt in Kontakt kommen. „Durch ein frühes Kennerlernen von verschiedenen Berufsfeldern möchten wir Kindern schon in der Grundschule berufsnahe Erfahrungen ermöglichen und damit der zunehmenden Tendenz entgegen wirken, nach

● Prognose: Entwicklungsverlauf der Erfurter Grundschülerzahlen



Weiterentwicklung der Erfurter Grundschule zu offenen Ganztagschulen

der Jugendliche bei ihrer Berufswahl kaum eine Vorstellung besitzen, was sie in den verschiedenen Berufen erwartet“, formuliert Amtsleiter Dr. Werner Ungewiß das Vorhaben. Deshalb werden zukünftig gezielt Berührungspunkte zwischen Schule und Beruf geschaffen, die die verschiedensten Arbeitsfelder für Kinder aktiv erlebbar machen.

bei der alle Beteiligten voneinander lernen können. Neben bereits bestehenden Patenschaften von Senioren und Erfurter Grundschulklassen im Rahmen des Projekts „Lesepatenschaften“ zielt die intergenerative Förderung vor allem auf den Ausbau diverser Kooperationen des Seniorenkompetenzzentrums Erfurt mit den Erfurter Ganztagsgrundschulen.

Exemplarisch für dieses Vorhaben ist die Kooperation des Amts für Bildung mit der Erfurter Feuerwehr. Altersgerecht aufgearbeitet erfahren Kinder, welche Aufgaben ein Mitarbeiter der Feuerwehr zu erfüllen hat. Sie können eine Feuerwache besuchen und dürfen während des Brandschutztrainings auch selbst Hand anlegen und sich als kleine Feuerwehrmänner und -frauen versuchen. Auch der Thüringer Zoo-park Erfurt unterstützt mit Bildungsangeboten, die das Kennenlernen und den Kontakt zu verschiedenen Tieren ermöglichen und weitere Einblicke in das Berufsfeld Tierpflege bieten. Verlässliche Partner in der Region sind auch die Erfurter Malschule, die Schülerakademie, die Musikschule und das Theater Erfurt sowie die Stadt- und Regionalbibliothek und die Erfurter Polizei.

Ein wichtiger Schwerpunkt im Umgestaltungsprozess zur Ganztagsgrundschule ist die Förderung von Generationen übergreifendem Lernen. Alter und älter werden ist ein Thema, das alle etwas angeht und mit dem man sich im Laufe seines Lebens früher oder später auseinander setzen muss. Dabei geht es nicht ausschließlich darum, den Kontakt zwischen den Generationen herzustellen, sondern auch um die gemeinsame Gestaltung des Bildungsprozesses durch und mit Jung und Alt,



Barfüßerschule



Kindergarten, „Lindenparadies“

● Finanzplandaten 2009

Verwendung	Plansumme 2009 städtischer Zuschuss in EUR
Kommunale Kindertageseinrichtungen	4.506.876
Kindertageseinrichtungen in Freier Trägerschaft	20.511.540
Kommunale Kinderkrippen	2.249.464
Förderung von Kinder in Tagespflege	504.526
Investitionen in Kindertageseinrichtungen	4.604.000

In der Landeshauptstadt Erfurt stehen Familien mit Kindern im Alter bis zu 10 Jahren vielfältigste Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung.

98 Erfurter Kindertageseinrichtungen, davon 82 in freier sowie 16 in kommunaler Trägerschaft, mit einem Platzangebot von insgesamt 7538 Betreuungsplätzen, stehen zur Betreuung der Kinder bereit.

Die Palette der Träger von Erfurter Kindertagesstätten und Kindergärten ist sehr groß und reicht von Einrichtungen der Diakonie, der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt über z. B. die Thüringer Sozialakademie bis zur Aktion Sonnenschein Thüringen e.V. oder das Kolping-Bildungswerk Thüringen e. V.

In allen Erfurter Einrichtungen werden die Kinder nach einem pädagogischen Einrichtungskonzept betreut. Auch hier findet sich eine Vielfalt an unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen, wie u.a. Fröbel-, Montessori-, Waldorf-, Reggio-Pädagogik, Kneipp-/Bewegungs-Konzepte oder aber religionspädagogische Ansätze sowie auch die pädagogische Arbeit mit Kindern in altersgemischten, offenen Gruppen und die integrative Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern.

Hinzu kommen 50 ausgebildete zertifizierte Tagespflegepersonen, die die Kinder entweder im eigenen familiären Umfeld oder in der Tagespflegestelle in einer angemieteten Wohnung betreuen. In allen Einrichtungen sowie in Tagespflege können Eltern entsprechend



ihrem Betreuungsbedarf zwischen Halbtags- und Ganztagsplätzen und verschiedenen Verpflegungsangeboten wählen. Alle o. g. Betreuungsplätze werden stets von Montag bis Freitag, von 6.00 Uhr bzw. 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr angeboten.

- Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind im Kindergartenjahr 2008/2009 in:
 - 6 Kindertagesstätten in Trägerschaft der AWO, der Diakonie und JUL dem Bedarf von Eltern entsprechende, erweiterte Öffnungszeiten zu finden.
- Für Kinder unter 2 Jahren stehen insgesamt 590 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2008/2009 in Einrichtungen und in Tagespflege zur Verfügung:
 - 282 Plätze in 6 kommunalen Kinderkrippen in unterschiedlichen Stadtteilen
 - 106 Plätze in Kleinkindgruppen in Kindergärten und Kindertagesstätten freier Träger
 - 32 Plätze in altersgemischten Kindertagesstättengruppen freier Träger
 - 170 Tagespflegeplätze bei 50 Tagesmüttern, verteilt im gesamten Stadtgebiet
- Für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt stehen insgesamt 7022 Plätze im aktuellen Kindergartenjahr in Kindergärten und Kindertagesstätten zur Verfügung:
 - 981 Plätze in 10 kommunalen Kindertagesstätten bzw. Kindergärten



Evangelische Luther-Kindertagesstätte

- 6041 Plätze in 80 Kindergärten bzw. Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
- Für Kinder im Grundschulalter werden insgesamt im derzeitigen Kindergartenjahr 96 Betreuungsplätze in 6 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Diakonie und der Lebenshilfe sowie in 2 Freizeithorten in Trägerschaft der Caritas angeboten.
- Für Kinder mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern stehen 240 Plätze in 7 integrativ arbeitenden Kindereinrichtungen der Stadt zur Verfügung.



Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über 362 öffentlich zugängliche Spielflächen für Kinder und Jugendliche. Mehr als die Hälfte dieser Flächen (184) sind Spielflächen für Kleinkinder, die in der Regel über eine sehr einfache Ausstattung verfügen. Weit über 90% dieser sehr einfach ausgestatteten Spielflächen befinden sich in privaten Besitz und konzentrieren sich in den Großwohnsiedlungen der Stadt.

Von den 362 Spielflächen unterhält und betreibt die Landeshauptstadt Erfurt zur Zeit 104 Spiel- und Ballspielplätze sowie weitere 6 Spielpunkte.



Spielplatz „Am Aquarium“

Die Summe aller kommunalen Spielflächen beläuft sich auf rund 160.000m² und wird ausschließlich durch eigene Dienstkräfte der Stadtverwaltung gepflegt und unterhalten. Für Reparaturen an den Ausstattungen, z.B. Spielgeräte, Bänke, Ballfangzäune an Bolzplätzen, Sandreinigung oder -wechsel standen im Jahr 2008 120.000 EUR zur Verfügung.



● Sanierung bzw. Neubau öffentlicher Spielplätze im Zeitraum 2008/2009

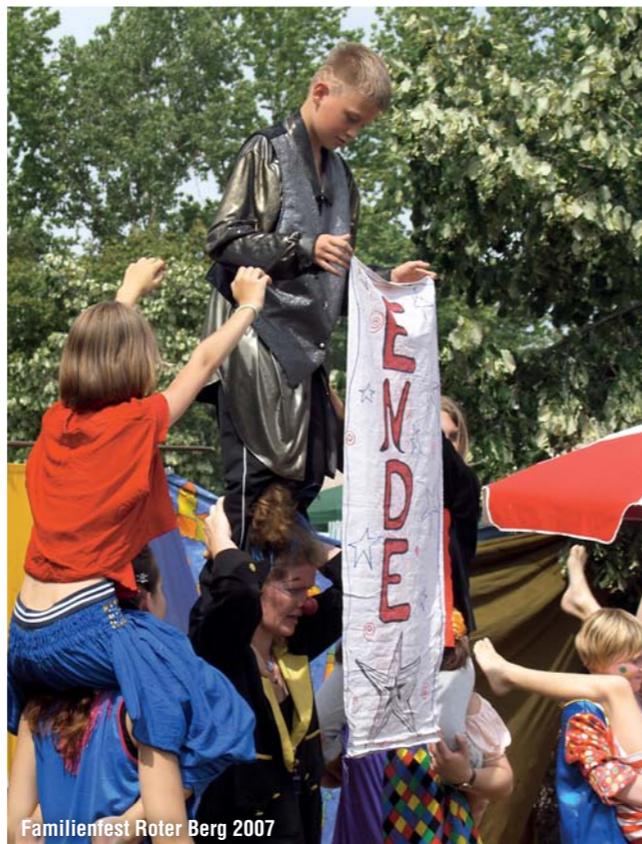
Objekt	Lagebeschreibung	Leistungsumfang bzw. Ziel	Vorgesehener Betrag (in EUR)	Vorgesehene Fertigstellung
Skaterpark – Hallesche Str.	Fläche zwischen der Kindertageseinrichtung „Weltentdecker“ und Regelschule	Fertigstellung der in 2006 begonnenen Erneuerung und für Skater optimierten Ausstattung (Rampen)	27.500,00	Frühjahr 2009
Spielplatz – Johannesplatz	Große Fläche zwischen Ammertalweg und Wendestraße, hinter der als Marktplatz genutzten Fläche	Neugestaltung unter Beachtung der Anregungen und Forderungen aus dem Bürgerhaushalt 2007	300.000,00	Frühjahr 2009
Stadtpark	Vorhandener Spielplatz mit Ballspielbereich oberhalb der Windthorststraße	Vorbereitung (Planung) zur Neugestaltung der Spielanlage mit Gebotsschwerpunkt für Kinder/Jugendliche ab 10 Jahre	30.000,00	Planungsleistungen 3. Quartal 2009, Bau voraussichtlich erst 2010
Südpark	Vorhandener Spielplatz an der Friedrich-Ebert-Straße	Neugestaltung und Erweiterung der Anlage wegen Versorgungsdefizit in Bereichen der Löbervorstadt und Daberstedt	332.500,00	Ende 2009
Teichmannshof	Großer Spielplatz in der Grünanlage nordwestlich zur Str. der Nationen, zwischen Mühlgraben und Gera	Umfangreiche Sanierung von verschlissenen Teilbereichen des Spielplatzes	200.000,00	3. Quartal 2009
Töttelstädt	Freifläche des Bürgerhauses	Neubau eines kleineren Spielplatzes auf Beschluss des Ortschaftsrates Töttelstädt, da bisher kein Spielplatz in der Ortschaft vorhanden ist.	21.000,00	Mitte 2009
Urbich	Zum Urbach angrenzendes Teilstück des Schulpausenhofes der ehemaligen Grundschule, Höhe Bushaltestelle Rudolstädter Str.	Ersatzneubau des vorhandenen auf privatem Grundstück gelegenen und für die Mehrheit der Urbicher Kinder schlecht erreichbaren Spielplatzes am Windischholzhäuser Weg	96.300,00	3. Quartal 2009



Die Förderung von Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit ist im Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt geregelt. Dieser wird alle drei Jahre fortgeschrieben und ist in der aktuellen Fassung für die Jahre 2008 bis 2010 gültig.

Die Angebote der Jugendarbeit richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen und können von diesen entsprechend ihrer Interessen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ob in Freizeittreffs, Jugendhäusern oder themenspezifischen Projekten, überall werden über spielerische, sportliche, medienpädagogische oder jugendkulturelle Angebote Kinder und Jugendliche angesprochen und zu anregungsreicher Freizeitgestaltung eingeladen. Einschließlich der Jugendzimmer in den Ortschaften werden 38 Einrichtungen und 5 fachspezifische Bildungsangebote bei verschiedenen Trägern gefördert. Dazu zählen beispielsweise die Jugendhäuser in den Stadtteilen wie am Wiesenhügel oder Roten Berg, die auf bestimmte Zielgruppen ausgerichteten Einrichtungen wie Mädchenzentrum oder Autonomes Jugendzentrum sowie die speziellen Bildungsangebote wie Medienkompetenz oder Interkulturelles Lernen. Kinder- und Jugendarbeit wird zudem in Schulen, Jugendverbänden und Jugendgruppen realisiert und gefördert.

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit erhalten junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen vielfältige sozialpädagogische Hilfen, um ihre schulische und berufliche Ausbildung und die soziale Integration zu fördern. Dies wird durch 11 Streetworker, 10 Schulsozialarbeiter und 3 Fachkräfte der Jugendberufshilfe realisiert.



Familienfest Roter Berg 2007



Die Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen und entwickeln sich dementsprechend kontinuierlich inhaltlich weiter, bspw. im Bereich der Medienpädagogik, der politischen Bildung, der Zusammenarbeit mit Schulen oder der Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Auch der Jugendförderplan trägt aktuellen Entwicklungen Rechnung. So wurden im Zuge der Erarbeitung des aktuellen Planes mehrere Angebote wie z. B. Schulsozialarbeit an Regelschulen und Förderzentren, Streetwork in der Oststadt, Medienkompetenz sowie Jugendarbeit gegen Gewalt und Rechtsextremismus neu geschaffen.

Der Jugendförderplan wird gemeinsam vom Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes erarbeitet und vom Stadtrat beschlossen. Die Finanzierung steht jährlich unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel, die ebenfalls vom Stadtrat festgelegt werden.

Der aktuelle Jugendförderplan 2008–2010 ist im Internet einsehbar unter: <http://www.erfurt.de>

● *Finanzplandaten 2009*

Verwendung	Plansumme 2009 städtischer Zuschuss in EUR
Kommunale Jugendhäuser	291.697
Jugendhäuser in Freier Trägerschaft	1.910.715
Jugendverbandsarbeit	331.638
Jugendsozialarbeit	1.014.582



Familienfest Roter Berg 2007



Die Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Seniorinnen und Senioren ist eine Aufgabe der Altenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Als zuständiges Fachamt erbringt das Amt für Soziales und Gesundheit, dazu vielfältige Leistungen und arbeitet eng mit Vereinen und Verbänden, insbesondere dem Schutzbund für Senioren und Vorruheständler zusammen, der am Juri-Gagarin-Ring 56a ein Kompetenzzentrum unterhält. Im Kompetenzzentrum können Seniorinnen und Senioren umfangreiche Beratungsleistungen und

Unterstützung zu vielfältigen Themen wie Wohnen, Gesundheit, usw. erhalten. Das Kompetenzzentrum erhält dafür von der Stadt finanzielle Mittel für Personal- und Sachkosten. Auch andere Vereine erhalten Zuschüsse zu ihren Sachkosten.

Die Stadt betreibt außerdem vier Seniorenklubs, die mit ihren verschiedensten Angeboten allen Seniorinnen und Senioren offen stehen. Zusätzlich wird zwei Mal jährlich die Veranstaltung „Musik am Nachmittag“ im Kaisersaal und am Jahresende eine Weihnachtsfeier in der Thüringenhalle für die Seniorinnen und Senioren der Stadt organisiert.

Die Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren wird durch den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt wahrgenommen. Er achtet darauf, dass bei allen wichtigen Entscheidungen in der Stadt die Belange und Erfordernisse der Seniorinnen und Senioren eingebracht werden und führt Aktionstage mit Veranstaltungen, Ausflügen und ähnliches für Seniorinnen und Senioren durch. Die Kosten dafür trägt die Stadt.

- Folgende Mittel sind für 2009 geplant:

Bezeichnung	Verwendung	Plansumme 2009 Zuschuss der Stadt in EUR
Seniorenbeirat	Miete, Betriebs- und Sachkosten	6.400,00
Kompetenzzentrum	Personalkosten, Miete, Betriebs- und Sachkosten	140.000,00
Aktionstage/Veranstaltungen	Raummieten, Honorare, Betriebs- und Sachkosten	38.000,00
Zuschüsse Altenhilfe an Vereine und Verbände	Veranstaltungen, Betriebs- und Sachkosten	10.000,00
Seniorenklubs	Personalkosten, Veranstaltungen, Betriebs- und Sachkosten	246.906,00

Entsprechend des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen sind Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Damit soll Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.

Um die Inhalte dieses Gesetzes in der Landeshauptstadt umzusetzen und dessen Ziele zu erreichen, hat der Oberbürgermeister einen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Dieser ist Ansprechpartner und zugleich Mitglied der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen, dem Behindertenbeirat.

Aufgabe des Behindertenbeirats ist es u. a., bei Neubauten und großen Um- oder Erweiterungsbauten in der Stadt auf die Einhaltung der vorgeschriebenen barrierefreien Gestaltung zu achten. Das betrifft öffentliche Wege, Plätze und Straßen ebenso wie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personen-

verkehr. Die Mitglieder des Behindertenbeirats, in der Regel selbst Betroffene, nehmen diese Aufgabe sehr ernst und führen regelmäßig Begehungen bei solchen Baumaßnahmen durch. Dabei beraten sie die Verantwortlichen und fordern bei Notwendigkeit auch Veränderungen ein.

In der Stadt sind neben dem Behindertenbeirat auch Vereine und Verbände zur Beratung und Unterstützung der Betroffenen tätig. Die wichtigsten sind dabei der Verband der Behinderten, der Verband der Gehörlosen und der Blinden- und Sehbehindertenverband. Mit allen drei Verbänden hat die Stadt Vereinbarungen abgeschlossen, um die vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich in der Landeshauptstadt erfüllen zu können. Die Verbände erhalten dafür jährlich Zuschüsse von der Stadt. Hilfen für Betroffene können auch durch das Amt für Soziales und Gesundheit im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII gewährt werden.

- Im Haushalt 2009 sind für diese Aufgaben folgende Mittel geplant:

Bezeichnung	Verwendung	Plansumme 2009 Zuschuss der Stadt in EUR
Behindertenbeirat	Sachkosten	900,00
Zuschüsse Behindertenverbände	Personalkosten, Miete, Betriebs- und Sachkosten	180.000,00
Eingliederungshilfe	Pflichtleistungen im Einzelfall nach dem SGB XII	22.875.500,00

• **Beiträge**

Beiträge sind Geldleistungen zur Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung.

• **Doppischer Haushalt**

Die kommunale Doppik berücksichtigt durch die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen im Gegensatz zum kameralistischen System den gesamten Werteverzehr von Sachanlagen und Gebäuden. Vorteile dieses Systems sind die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauches, die so mögliche Erfassung und Darstellung des gesamten Vermögens der Kommune, die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns, die Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung sowie die Aufhebung der Zweiteilung des Rechnungswesens bei Auslagerung von bestimmten Aufgaben in selbständige Betriebe.

• **Finanzplanung**

Die Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (das erste Jahr ist das Haushaltsjahr) und ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft. Sie enthält alle voraussichtlichen Ausgaben der künftigen Jahre und die zu ihrer Deckung erwarteten Einnahmen. Der Finanzplan enthält gleichzeitig eine mittelfristige Investitionsplanung.

• **Freiwillige Aufgaben**

Die Landeshauptstadt Erfurt kann bei freiwilligen Aufgaben selbst entscheiden, ob diese Aufgaben wahrgenommen werden sowie in welchem Umfang und zu welchen Kosten. (z.B. Kultur, Jugend, Bürgerhäuser). Es bestehen keine gesetzlichen Verpflichtungen.

• **Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) erwarteten Einnahmen und geplanten Ausgaben für die Erfüllung der städtischen Aufgaben. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft Erfurts. Eine Veranschlagung von Finanzmitteln (z.B. Zuschüssen) begründet jedoch keinen Rechtsanspruch Dritter.

• **Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung bildet die rechtliche Grundlage für die Ausführung des Haushaltsplanes. In der Haushaltssatzung werden festgesetzt: die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Haushaltes, die Höhe der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

• **Investitionen**

Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens, z.B. Baumaßnahmen

• **Kameraler Haushalt**

Haushalt, der nach einem Buchführungsverfahren, das die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben und deren eventuelle Änderungen auf verschiedenen Konten erfasst, erfolgte Zahlungen verbucht und Jahresabschlussdaten ermittelt.

• **Haushaltsausgleich**

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, die Einnahmen und Ausgaben sollen gleich hoch sein.

• **Gebühren**

Gebühren sind Geldleistungen, die für eine spezielle Gegenleistung einer Behörde erhoben werden, z.B. für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. Die tatsächliche Inanspruchnahme einer besonderen Leistung der Verwaltung durch den Einzelnen ist erforderlich.

• **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung festgelegt. Kassenkredite haben die Funktion, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

• **Kosten-Leistungsrechnung**

Ist eine betriebswirtschaftliche Methode der Kostenerfassung. Die Kosten-Leistungsrechnung gibt Auskunft über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung), die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellungsrechnung) und welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung).

• **Pflichtaufgaben**

Es ist wichtig zu wissen, dass die Landeshauptstadt Erfurt bestimmte Aufgaben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erfüllen muss. Die Stadt muss ungeachtet der Kosten und der Kapazitätsfragen die Aufgaben erfüllen. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören z.B. Abfallentsorgung, Schulen, Sozialhilfe usw.

• **Rücklagen**

Die Rücklagen enthalten Beträge, die für geplante Ausgaben (Investitionsmaßnahmen) und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt angespart werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den

Sonderrücklagen (beschränkte zulässige Rückstellungen für laufende Ausgaben) und der allgemeinen Rücklage (für die Zwecke der Haushaltswirtschaft).

• **Schulden**

Schulden sind Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

• **Steuern**

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung aller von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

• **Stellenplan**

Der Stellenplan umfasst alle erforderlichen Stellen für Beamte und Beschäftigte der Verwaltung und ist als Pflichtanlage dem Haushaltsplan beizufügen.

• **Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt stellt den investiven Bereich des Haushaltes dar. Er umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, die das städtische Vermögen und die Schulden der Stadt verändern. Auf der Einnahmeseite sind z.B. die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Erlöse aus dem Vermögensverkauf, Krediteinnahmen und Zuweisungen für Baumaßnahmen enthalten. Ausgabenseitig sind u.a. die Mittel für Baumaßnahmen u.a. Investitionen sowie die Ansätze für die Tilgung von Krediten zu planen.

• Verpflichtungsermächtigungen

Durch eine Verpflichtungsermächtigung wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge für Investitionen zu erteilen, die erst in späteren Jahren kassenwirksam gezahlt werden.

• Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält alle laufenden Einnahmen wie Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), Entgelte, Zuweisungen (z. B. vom Land) und die laufenden Ausgaben wie Zinsen, Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Personalkosten und Umlagen.

• Zuführung an den Vermögenshaushalt

Einnahmen, die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigt werden, müssen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können. Es sollen darüber hinaus Mittel zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes erwirtschaftet werden.

• Zuweisungen/Zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, wobei die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung keine Rolle spielen. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Gemeinden). Zuschüsse sind Übertragungen an den sonstigen Bereich und umgekehrt (öffentlich wirtschaftliche Unternehmen, private Unternehmen, Vereine usw.)

Mit der Beantwortung der folgenden Fragen helfen Sie uns, die nächsten Schritte des Bürgerbeteiligungshaushaltes 2010 Ihren Interessen entsprechend vorzubereiten.

1. Sind Sie an den Themen der Stadtpolitik interessiert und haben Sie bereits an Veranstaltungen teilgenommen?

- Ich war und bin sehr an der Stadtpolitik interessiert.
- Ich habe kein Interesse an Stadtpolitik.
- Ich habe bereits an Stadtratssitzungen teilgenommen.
- Ich habe bereits an Bürgerversammlungen, Stadtteilkonferenzen oder Bürgerforen teilgenommen.
- Ich war bereits in einer Bürgerinitiative aktiv.
- Auf Grund von Zeitmangel konnte ich mich bisher nicht beteiligen.

2. Die folgende Auswahl gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihr Interesse bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerbeteiligungshaushalt einzubringen.

- Ich will gerne mehr darüber wissen, wie es um die Finanzsituation der Stadt bestellt ist.
- Ich finde es wichtig, wenn Bürger ihre Anregungen zur Verwendung der städtischen Gelder in die Haushaltsdiskussion des Stadtrates mit einbringen können.
- Wenn der Haushalt kurz und verständlich vorgestellt wird, würde ich mich auch einmal damit beschäftigen.

3. Welche Themen sind für Sie wichtig und sollten zum Haushalt 2010 näher vorgestellt und diskutiert werden. (Bitte nur drei Nennungen!)

- Allgemeine Verwaltung
- Schulen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Kultur und Sport
- Soziales, Gesundheit und Jugend
- Bau und Verkehr
- Wirtschaft und Tourismus
- Stadtentwicklung und Umwelt

4. Wie fühlen Sie sich durch die Broschüre zum Haushalt der Stadt Erfurt informiert?

- sehr gut
- gut
- weniger gut
- gar nicht gut

5. Seit welchem Jahr wohnen Sie ...

- ... in Erfurt?
- ... in Ihrer jetzigen Wohnung/Haus?

6. Wie sind Sie auf den Bürgerbeteiligungshaushalt aufmerksam geworden?

- Zeitung
- Amtsblatt
- Internet
- Radio/Fernsehen
- Broschüre
- Familie/Bekannte

7. Wie alt sind Sie?

- unter 18 Jahren
- 18–39 Jahre
- weiblich
- 40–64 Jahre
- ab 65 Jahren
- männlich

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an folgende Adresse:

Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Fischmarkt 11, 99084 Erfurt



Bürgerbeteiligungshaushalt
Erfurt



Termine

**4.11.2008 | 19.00 Uhr, Haus der Sozialen Dienste
Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt**

Informationsveranstaltung „Bürgerbeteiligungshaushalt 2009“

30.10. – 15.11.2008

Konsultationsphase

Senden Sie Ihre Anregungen an:

Landeshauptstadt Erfurt

Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel.: (03 61) 6 55 20 20, Fax: (03 61) 6 55 23 09

E-Mail: bbh@erfurt.de

Bitte nutzen Sie insbesondere die Beteiligungsmöglichkeit über das Formular im Internet.

Wir rechnen mit Ihnen unter: www.erfurt.de